

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dennis Thering (CDU) vom 11.10.18

und Antwort des Senats

- Drucksache 21/14585 -

Betr.: Entwicklung der Fluglärmbeschwerden und Verspätungen in Hamburg 2018 (8)

Die Belastungen für die Anwohnerinnen und Anwohner in Hamburg durch Fluglärm sind ungebrochen hoch und steigen immer weiter. Mit den Folgen für die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger ist nicht zu spaßen. So ist die unzureichende Umsetzung des auf Druck der CDU-Fraktion von der Hamburgischen Bürgerschaft beschlossenen 16-Punkte-Plans dafür verantwortlich, dass für die Betroffenen noch keine spürbare Verbesserung erzielt worden ist. Dass es auch 2016, 2017 und 2018 in großer Regelmäßigkeit und hoher Anzahl An- und Abflüge zwischen 22 Uhr und 7 Uhr über den Hamburger Nordosten gab und somit die Bahnbenutzungsregeln laufend missachtet wurden, ist nicht länger hinnehmbar. Auch ist die weiterhin hohe Zahl an verspäteten An- und Abflüge nach 23 Uhr nicht länger zu akzeptieren. Allein im Juli 2018 kam es zu 161 Starts und Landungen nach 23 Uhr. Aufgrund der weiterhin anhaltenden Verweigerungshaltung des rot-grünen Senats, wesentliche Punkte des 16-Punkte-Plans gegen Fluglärm umzusetzen, ist eine regelmäßige Kontrolle notwendig. Gerade auch, da SPD und GRÜNE mit der Vorlage ihres neuen 20-Punkte-Plans erneut unter Beweis gestellt haben, dass sie den Fluglärm nicht reduzieren, sondern lediglich verwalten wollen und die Zunahme des Fluglärms weiterhin billigend in Kauf nehmen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Wie zuletzt in Drs. 21/14288 ausgeführt, ist die Umsetzung des 16-Punkte-Programms ein wichtiger Bestandteil des Regierungsprogramms des Senats. Die zuständigen Behörden und die Flughafen Hamburg GmbH (FHG) arbeiten - unterstützt von der Fluglärmschutzkommission - gemeinsam daran, dieses Programm zum Schutz der Betroffenen umzusetzen und gleichzeitig die Leistungsfähigkeit des Flughafens zu erhalten. Wie in Drs. 21/14477 ausgeführt, sollen mithilfe des kürzlich von der Bürgerschaft beschlossenen 21-Punkte-Plans weitere effektive Maßnahmen unter Einbeziehung aller Systempartner ergriffen werden, um unter anderen Flugverspätungen zwischen 23 und 24 Uhr zu reduzieren.

Der Flughafen Hamburg verfügt über eine Betriebsgenehmigung, die zwischen 6 und 23 Uhr planmäßige Flüge zulässt. Daher werden die Zahlen für An- und Abflüge unterteilt in die Zeiträume 22 bis 23 sowie 23 bis 24 Uhr. In der Zeit zwischen 23 und 24 Uhr dürfen im Wege einer pauschalen Ausnahmegenehmigung lediglich nachweislich unvermeidbar verspätete Flüge abgewickelt werden. Zwischen 0 Uhr und 6 Uhr sind Starts und Landungen nur mit Einzelausnahmegenehmigung möglich.

Die Auswahl der Betriebspisten liegt in der Zuständigkeit der Deutschen Flugsicherung GmbH (DFS). Gemäß § 27c Abs. 1 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) hat die DFS zu gewährleisten, dass der Flugverkehr sicher, geordnet und flüssig abläuft. Die DFS berücksichtigt daher insbesondere die Verkehrs- und Wetterlage. Soweit es mit dem vorrangigen Auftrag nach § 27c LuftVG in Einklang zu bringen ist, kommen die Bahnbenutzungsregeln zur Anwendung, die im Luffahrthandbuch (AD 2 EDDH 1-9, Ziffer 2) veröffentlicht sind.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der FHG und der DFS wie folgt:

1. *Wie viele Beschwerden gegen Fluglärm sind bei den zuständigen Fachbehörden und dem Flughafen im Monat September 2018 eingegangen und wie viele Beschwerden gab es bisher im gesamten Jahr 2018? Bitte aufschlüsseln nach Beschwerdeeingang:*

- *elektronisch mit dem Online-Formular von Hamburg-Service,*
- *per E-Mail/Telefax,*
- *postalisch,*
- *telefonisch,*
- *persönlich,*
- *sonstige.*

2018	September	Januar-September
Anzahl Beschwerden	23.374	85.434

In der Beschwerdestatistik wird die Art des Beschwerdeeinganges nicht erfasst.

2. *Wie viele sogenannte anonyme Beschwerden gegen Fluglärm sind bei den zuständigen Fachbehörden und dem Flughafen im Monat September 2018 eingegangen und wie viele derartige Beschwerden gab es bisher im gesamten Jahr 2018? Bitte aufschlüsseln nach Beschwerdeeingang:*

- *elektronisch mit dem Online-Formular von Hamburg-Service,*
- *per E-Mail/Telefax,*
- *postalisch,*
- *telefonisch,*
- *persönlich,*
- *sonstige.*

2018	September	Januar-September
Anzahl nicht zuzuordnender Beschwerden	19.187	58.798

In der Beschwerdestatistik wird die Art des Beschwerdeeinganges nicht erfasst.

3. *Wie definiert der Senat einen „anonymen Beschwerdeführer“ und wie wird dieser von einem persönlichen Beschwerdeführer formal unterschieden?*

4. *Wie ermittelt der Senat die Anzahl an sogenannten anonymen Beschwerdeführern und wie geht diese Zahl in die Statistik der Beschwerdeführer insgesamt ein?*

In der Beschwerdestatistik werden keine anonymen Beschwerdeführer erfasst.

Ein Beschwerdeführer wird gezählt, wenn mithilfe des Namens und der Adresse eine eindeutige Zuordnung von Fluglärmbeschwerden zu diesem Beschwerdeführer möglich ist. Falls diese personenbezogenen Daten nicht vorliegen, wird lediglich die Beschwerde, jedoch nicht der Beschwerdeführer gezählt.

Im Übrigen siehe Drs. 21/13751.

5. *Wie viele Starts und Landungen gab es nach 23 Uhr im Monat September 2018 und wie viele Starts und Landungen gab es bisher im gesamten Jahr 2018?*

Nach 23 Uhr gab es im September 126 Starts und Landungen. Von Januar bis September gab es 1.018 Starts und Landungen nach 23 Uhr. Im Übrigen siehe Antwort zu 10. und 11.

6. *Wie viele An- und Abflüge gab es im Monat September 2018 und für das Gesamtjahr 2018 nach 22 Uhr über den Hamburger Nordosten und aus welchen Gründen jeweils?*

Da der Zeitraum bis 23 Uhr zu den regulären Betriebszeiten zählt, erfolgt die Darstellung der An- und Abflüge nach 22 Uhr unterteilt in die Zeiträume 22 bis 23 sowie 23 bis 24 Uhr.

Uhrzeit	Monat/Jahr	23* Landungen	05* Starts
22-23 Uhr	September 2018	354	24
	Gesamt 2018	1.689	191

Uhrzeit	Monat/Jahr	23* Landungen	05* Starts
23-24 Uhr	September 2018	52	7
	Gesamt 2018	256	39

* Landungen Piste 23 = Langenhorn, Starts Piste 05 = Langenhorn

Die Auswahl der Betriebspisten liegt in der Zuständigkeit der DFS, siehe Vorbemerkung.

7. *Wie viele An- und Abflüge gab es im Monat September 2018 und für das Gesamtjahr 2018 nach 22 Uhr über die restlichen Star- und Landebahnen?*

Uhrzeit	Monat/Jahr	Übrige Richtungen + Hubschrauber Landungen	Übrige Richtungen + Hubschrauber Starts
22-23 Uhr	September 2018	235	128
	Gesamt 2018	2.869	905

Uhrzeit	Monat/Jahr	Übrige Richtungen + Hubschrauber Landungen	Übrige Richtungen + Hubschrauber Starts
23-24 Uhr	September 2018	44	23
	Gesamt 2018	543	180

8. *Wie viele An- und Abflüge gab es im Monat September 2018 und für das Gesamtjahr 2018 zwischen 6 und 7 Uhr über den Hamburger Nordosten und aus welchen Gründen jeweils?*

Uhrzeit	Monat/Jahr	Landungen 23*	Starts 05*
6-7 Uhr	September 2018	24	45
	Gesamt 2018	165	303

* Landungen Piste 23 = Langenhorn, Starts Piste 05 = Langenhorn

Die Auswahl der Betriebspisten liegt in der Zuständigkeit der DFS, siehe Vorbemerkung.

9. *Wie viele An- und Abflüge gab es im Monat September 2018 und für das Gesamtjahr 2018 zwischen 6 und 7 Uhr über die restlichen Start- und Landebahnen?*

Uhrzeit	Monat/ Jahr	Übrige Richtungen + Hubschrauber	
		Landungen	Starts
6-7 Uhr	September 2018	34	585
	Gesamt 2018	306	4.249

10. *Wie viele An- und Abflüge gab es im Monat September 2018 und für das Gesamtjahr 2018 insgesamt am Hamburger Flughafen und wie haben sich diese auf die einzelnen Start- und Landebahnen verteilt?*
11. *Wie viele An- und Abflüge gab es im Monat September 2018 und für das Gesamtjahr 2018 insgesamt am Hamburger Flughafen und wie haben sich diese auf die einzelnen Start- und Landebahnen verteilt?*

	Starts					
	Start- und Landebahnen				Hub- schrauber	Gesamt
	05	15	23	33		
September 2018	1.100	0	1.604	4.384	128	7.216
Gesamt 2018	8.218	1.765	14.394	33.780	868	59.025

Erläuterung für Starts: Piste 33 = Norderstedt, Piste 23 = Niendorf, Piste 05 = Langenhorn, Piste 15 = Alsterdorf

	Landungen					
	Start- und Landebahnen				Hub- schrauber	Gesamt
	23	33	05	15		
September 2018	4.963	122	1.221	780	132	7.218
Gesamt 2018	24.188	3.980	13.133	16.861	873	59.035

Erläuterung für Landungen: Piste 15= Norderstedt, Piste 23 = Langenhorn, Piste 05 = Niendorf, Piste 33 = Alsterdorf

12. *Wurde der vorgeschriebene Bahnwechsel (für die Bahn 05/23 Lemsahl-Poppenbüttel-Langenhorn) ab 22 Uhr im Monat September 2018 täglich durchgeführt? An welchen Tagen war dies der Fall und an welchen nicht und warum jeweils? Bitte Daten beifügen.*
13. *Welche Gründe wurden für die Nichtbeachtung der Bahnbenutzungsregel 2.3 im Jahr 2018 angeführt? Bitte Nächstweise angeben.*

Zur Auswahl der Betriebspisten siehe Vorbemerkung.

Von den Bahnbenutzungsregeln sind Abweichungen zulässig, sofern Witterungs- und Bahnverhältnisse dies erfordern.

Sofern von der DFS keine Gründe angegeben wurden, fehlen diese in den folgenden tabellarischen Darstellungen.

Genutzte Piste für Starts ab 22 Uhr, Anzahl Tage pro Monat

Monat	Genutzte Piste um 22 Uhr				Tage Wechsel nach 22 h auf Piste 33	Grund für Abweichung			
	Pis- te 15	Piste 23	Piste 05	Piste 33		Wind/ Wetter	Sicht	Bahnsper- rung / Bauarbei- ten	Verkehrs- lage
September	-	7	5	18	2	2	-	5	3

Erläuterung für Starts: Piste 33 = Norderstedt, Piste 23 = Niendorf, Piste 05 = Langenhorn, Piste 15 = Alsterdorf

Genutzte Piste für Landungen ab 22 Uhr, Anzahl Tage pro Monat

Monat	Genutzte Piste um 22 Uhr				Tage Wechsel nach 22 h auf Piste 15	Grund für Abweichung			
	Pis- te 15	Piste 23	Piste 05	Piste 33		Wind/ Wetter	Sicht	Bahnsper- rung / Bauarbei- ten	Verkehrs- lage
September	7	18	5	-	1	9	-	13	-

Erläuterung für Landungen: Piste 15 = Norderstedt, Piste 23 = Langenhorn, Piste 05 = Niendorf, Piste 33 = Alsterdorf

14. *Wie viele Landungen fanden in den Jahren 1998 – 2017 über die Landebahn RWY23 statt? Bitte jeweils jahresweise insgesamt, jeweils in den sechs verkehrsreichsten Monaten, Jeweils im Zeitraum insgesamt sowie in den sechs verkehrsreichsten Monaten*

- 7 – 22 Uhr,
- 22 – 23 Uhr,
- 23 – 6 Uhr,
- 6 – 7 Uhr.

Siehe Anlage 1.